



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Postfach 10 24 20 · 34024 Kassel

An die Mitglieder
des Kreistages
des Landkreises Kassel

Dienststelle Kassel

Verwaltungsstandort:

Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Telefon: 05 61 / 10 03 - 1801

Telefax: 05 61 / 10 03 - 18 13

Fach-
bereich: Aufsicht und Ordnung

Auskunft
erteilt: Herr Sommer

E-Mail: juergen-sommer@landkreiskassel.de

Zimmer: C 4.54 Durchwahl: 1802

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

34.1 - KT

10.09.2010

Bericht an den Kreistag betreffend das Klageverfahren gegen das Land Hessen wegen der kommunalaufsichtsrechtlichen Anweisung zur Erhöhung der Kreisumlage Stand: 10.09.2010

Gegen die Anweisungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 09.07.2010 wurde unter dem 14.07.2010 wegen des bevorstehenden Urlaubs des Prozeßbearbeiters fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Den Streitwert hat das Gericht vorläufig auf 15.000,-€ festgesetzt, nach § 6 Abs.1 Gerichtskostengesetz werden mit der Klageeinreichung die Verfahrensgebühren fällig, mithin hatte der Landkreis 726,-€ Gerichtskosten zu entrichten. Die endgültige Festsetzung des Streitwertes erfolgt nach der abschliessenden Entscheidung des Gerichts. Der Kreisausschuss hat der Klageerhebung auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 25.06.2010 am 17.08.2010 zugestimmt. Die Klagebegründung wird rechtzeitig innerhalb der vom Verwaltungsgericht gesetzten Frist in den nächsten Tagen abgegeben.

Die Klage wird im Wesentlichen damit begründet,

- das Regierungspräsidium habe sein Ermessen bei der Anweisungsverfügung nicht richtig ausgeübt,
- die Verfügung sei nicht geeignet, einen rechtmäßigen Zustand herzustellen, da auch mit der Erhöhung der Kreisumlage ein Ausgleich des Haushaltes nicht zu erreichen sei,

Bankkonten:

Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 460
Nr. 100 036 026
Nr. 131 020 344
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126 67 - 601

Sprechstunden:

Montag bis 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Postanschrift:

Postfach 10 24 20
34024 Kassel

Internet:

www.landkreiskassel.de

- mit der Erhöhung der Kreisumlage werde gegen den Grundsatz des gemeindefreundlichen Verhaltens verstoßen,
- die Durchsetzung der Erhöhung der Kreisumlage mit Mitteln der Kommunalaufsicht verstoße gegen Artikel 137 der Hess. Verfassung, da das Land zunächst seiner vorrangigen Finanzierungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis aus der Hess. Verfassung nachkommen müsse.

Bisher haben acht Städte und Gemeinden (Baunatal, Calden, Fuldabrück, Grebenstein, Immenhausen, Liebenau, Nieste, Trendelburg) nach dem Erlass der Kreisumlagebescheide Widerspruch gegen die Bescheide eingelegt und sich damit einverstanden erklärt, das Widerspruchsverfahren solange auszusetzen, bis über die Klage des Landkreises rechtskräftig entschieden ist. Das Verwaltungsgericht wird daher gebeten, sämtliche Städte und Gemeinden des Landkreises nach § 65 der Verwaltungsgerichtsordnung beizuladen, da die Gebietskörperschaften ein rechtliches Interesse am Ausgang des vom Landkreis betriebenen Verfahrens haben. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht von der Pflicht zur Entrichtung der erhöhten Kreisumlage.



Uwe Schmidt
Landrat